

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 51

Artikel: Maschinenbefestigung ohne Schrauben und Bolzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

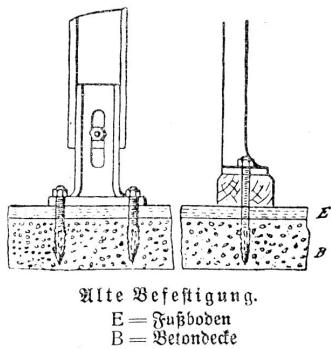
Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptstraße auf Antrag der Baukommission von der früher üblichen Schablone und den schnurgeraden Linien abweichen: Mehrere über die „Gerade“ vorstehende Bauten sollen geschnitten, immerhin durch Erdgeschosshauben, gänge der Fußgängerverkehr vom Fahrbahnverkehr getrennt werden; wo schöne Häuser schief zur geraden Baulinie stehen, werden sie belassen; wo seitliche Platzverweiterungen vorhanden sind, müssen diese bleiben. Man will also die abweichungsreichen Baustufen an der Hauptstraße möglichst beibehalten. Der Große Gemeinderat hat diesen Anträgen einstimmig beigeplätscht und damit befunden, daß er die durch die neue Bauordnung geschaffenen Möglichkeiten benützen, die dort niedergelegten Grundsätze auch durchführen will. An den beteiligten Anwohnern liegt es jetzt, die Behörde in diesen Bestrebungen zu unterstützen.

Maschinenbefestigung ohne Schrauben und Bolzen.

Je größer die Fortschritte auf dem Gebiete der Fabrikarchitektur im Hinblick auf Gebäude und Platzierung von Maschinen sind, umso mehr springt die absolute Unvollkommenheit der Verbindung dieser beiden Lebenselemente der Fabrik in die Augen. Die Maschinen werden mit dem Gebäude durch losspielige Betonsockel oder in die Decken eingreifende Schrauben und Bolzen verbunden, die die Konstruktion schwächen, sich mit der Zeit lockern und teures Verlegen der wackelnden Maschinen herbeiführen. Dem Eisenbeton wird durch die Bolzen und Schraubenlöcher trotz dichten Belägen wie Gussöllith, das von den Maschinen abtropfende Schmieröl zugeführt, wodurch die Tragfähigkeit besonders bei weiten Spannungen in 2—3 Jahren zerstört wird. Das durch die



Alte Befestigung.
E = Fußboden
B = Betondecke

Decken abtropfende Öl beschädigt trotz Blechkannen die Fabrikate der untern Stockwerke. Die Schrauben und Bolzen verbinden die Maschinen hart und unelastisch mit dem Gebäude, das gewissermaßen zum Resonanzboden für Schall und Vibration wird. Dazwischen gehobene gewöhnliche Filz- oder Gummiplatten quellen seitlich bald hervor, indem die Schrauben und Bolzen immer wieder fest angezogen werden müssen.

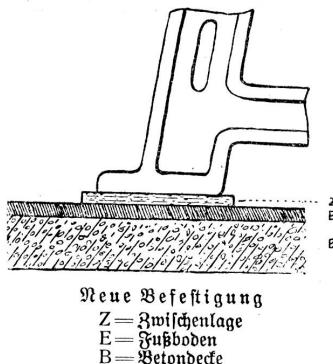
Wohl hat man, um diesen Übelständen abzuholzen, losspielige, in den Beton versenkte oder aufgesetzte, gegen Stoßübertragung schernde Matrizen herzustellen versucht, allein dieselben bleiten weder die gewünschte Festigkeit noch Elastizität. Mehr Erfolge wurden mit der Verbindung durch Gummiringe nach dem Vakuumsystem erreicht, allein jeder Gummiring wird bekanntlich ziemlich rasch trocken, spröde, undicht, bröckelt ab, reißt, verträgt das Öl nicht und wird gerade gegenwärtig stets teurer und teurer. Dazu hält diese Befestigung stärkeren Stoßen

überhaupt nicht stand und kann nur bei wenigen Maschinen verwendet werden.

Nach jahrelangen Versuchen ist es uns gelungen, eine Art der Maschinenverbindung zu finden, wozu nicht nur keine Schrauben und Bolzen, die Ursachen aller erwähnten Grundstöbel, verwendet werden, sondern welche auch die bei Matratzen- und Vakuumssystemen noch vorhandenen Mängel aufhebt. Zwischen Unterlage (Beton, Holz, Steinholz, speziell Gussöllith usw.) und Maschinenfuß wird eine besonders präparierte, absolut ölfeste, druckfeste, je nach der Konstruktion der Maschine, Gewicht und Atemzug, dünnere oder dicke elastische Filzplatte gelegt, welche beidseitig mit einer wie sie selbst luft- und feuchtigkeitsbeständigen, aus fremdländischen Pflanzenstoffen hergestellten, erwähnten Masse bestrichen wird. Beim Erkalten der Masse entsteht einerseits zwischen Maschinenfuß und dem Boden eine starke Adhäsion, andererseits bewirkt die Zwischenlage, die Schall und Vibration aufnimmt, eine gründliche Isolation. Der Fußboden wird durch keine Schrauben oder Bolzen durchbrochen. Die Maschine hat einen ruhigen Gang. Durch die imprägnierten Filzplatten sickert kein Öl in den Eisenbeton. Arbeiter, Maschinen und Gebäude sind in gleicher Weise geschont.

So einfach wie das Aufstellen ist auch das durch einen einfachen Schnitt durch die Filzplatte bewirkte Wegnehmen der Maschine. Zwei Maschinensteller haben bis zu 50 Maschinen pro Tag befestigt. Mit dieser Einheit konkurriert nur die Billigkeit dieses Verfahrens selbst.

Zu alledem wird die so verbundene Maschine nicht mehr als Zubehör des Gebäudes, sondern als Mobile betrachtet und ist dementsprechend, ganz abgesehen von allen andern dadurch begründeten juristischen und volk-



Neue Befestigung
Z = Zwischenlage
E = Fußboden
B = Betondecke

wirtschaftlichen Vorteilen (Möglichkeit des Eigentum-Behaltens an solcher Maschine usw.) von der teuren und obligatorischen staatlichen Versicherung ausgenommen. Die Maschine kann so bei jeder Privat-Gesellschaft zu deren vollen Wert und nicht nur zu Neunzehntel wie beim Staate versichert werden. Bekanntlich kostet die Mobiliar-Versicherung weniger als die Immobilien-Versicherung, was bei einem größeren Maschinenwert jährlich eine wesentliche Ersparnis bedeutet.

Das Pilokollan ist in allen bedeutenden Handels- und Industriestaaten patentiert, bzw. zum Schutz angemeldet. Diese Befestigungsart findet in enormem Umfang in den verschiedenen Industrien Verwendung, die Methode ist von amtlichen Versuchsanstalten geprüft und als zweckmäßig und hervorragend anempfohlen worden. Kostenanträge nach Einwendung ausführlicher Details (genaues Bild, Querschnitt, Beschreibung des Maschinenfußes und Gewicht der Maschine), sowie alle übrigen

Anfragen erledigen die Guböolith-Werke A.-G. in Olten.

Eine Vereinigung von Beamten gewerblicher Organisationen der Schweiz.

Es bestehen zurzeit rund 60 Berufsverbände gewerblicher Charakters, die gesamt-schweizerisch organisiert sind und zum größten Teil ständige Sekretariate besitzen. Auch einige allgemein gewerbliche Organisationen (städtische Gewerbevereine, kantonale Gewerbeverbände, schweizerischer Gewerbeverein) weisen eine Anzahl ständiger Funktionäre auf.

Schon in früheren Jahren, als die Zahl dieser gewerblichen Beamten kaum ein Drittel der heutigen war, fanden gelegentliche Zusammenkünfte und Besprechungen über gewerbliche Tagesfragen statt; programmatisches Arbeiten resultierte nicht aus diesen freien Konferenzen. Mit der Vermehrung der „Wissenschaft“ und „Juristen“ im schweizerischen Gewerbe stieg auch das Bedürfnis nach größerer Ablärfung und Erzielung gleichgerichteter Auffassungen über gewerbe-politische Fragen.

Als im Jahre 1913 die Sekretäre und Redakteure der schweizerischen sozialdemokratischen Arbeiter-Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Tagespresse eine Vereinigung gründeten, wurde auch bei den Gewerbe-funktionären der Wunsch nach vermehrtem Kontakt wieder wach und am 13. Oktober 1913 fand in Luzern eine von 28 Teilnehmern besuchte Konferenz statt, welche ein Komitee beauftragten zu untersuchen, auf welche Weise regelmäßige Konferenzen eingesetzt werden könnten.

Am 17. April 1914, bei Anlaß der zweiten Zusammenkunft in Bern, beantragte dieses Komitee die Schaffung einer Vereinigung und legte einen Statuten-Entwurf vor, der mit allen gegen zwei Stimmen grundsätzlich gutgeheissen wurde. Infolge des Krieges trat eine längere Pause in der Durchführung der vorgenannten Bestrebungen ein, so daß die definitive Gründung einer Vereinigung erst am 24. Januar dieses Jahres in einer besuchten Versammlung in Zürich erfolgte.

Die Statuten der Vereinigung nennen als deren Zweck:

Austausch von Erfahrungen und Meinungen zum Zwecke der gegenseitigen Belehrung; wissenschaftliche und praktische Untersuchung der Fragen der allgemeinen wie der fachlichen Gewerbeförderung; Erstrebung von Gleichartigkeit und Einheitlichkeit im organisatorischen Ausbau des schweizerischen Gewerbes; Aufklärung über Gewerbe- und Mittelstandsfragen im weitesten Sinne in Lehranstalten, Vereinen, politischen Parteien usw.; Sorge für genügende Vertretung des Gewerbestandes in den lokalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden; Wahrung und Förderung der persönlichen und Berufsinteressen der Mitglieder; Herstellung von Beziehungen zu ähnlichen Organisationen des In- und Auslandes; Pflege der Kollegialität unter den Mitgliedern.

Dementsprechend betrachtet sich die Vereinigung nicht als eine Entscheidungsinstanz, sondern will dem Studium, der Beratung, dem Meinungsaustausch, der Ablärfung, der Weiterleitung von Anregungen, der Organisation, der Aufklärung über die Gewerbe usw. dienen.

Die Vereinigung ist politisch und konfessionell neutral.

Als Aktivmitglied kann ihr jeder ständige Beamte einer gewerblichen Organisation (Sekretär, Redakteur, Verwalter, Kassier usw.) angehören; als unterstützende Mitglieder Einzelpersonen und Gesellschaften, welche die Bestrebungen der Vereinigung fördern wollen.

Deren Minimal-Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 10 Fr., für Kollektivmitglieder 20 Fr.

Das Bureau für die nächsten zwei Jahre wurde wie folgt bestellt:

Dr. Lüdi in Bern, Präsident; Fürsprach Kürer, in Solothurn, Vizepräsident; Dr. Holer in Zürich, Sekretär; Dr. Lehmann in Bern, Kassier; U. Gubler in Weinfelden, Beisitzer; Rechnungsreviseure sind: U. Alder in Zürich und C. Olivier in Bern.

Die ersten Verhandlungen der Vereinigung bezogen sich auf gewerbe-politische Erfahrungen während der Kriegszeit, auf die Grundsätze für ein Bundesgesetz über Berufsslehre und Berufsbildung, auf die Frage der Gewerbestatistik, Produktions- und Verbrauchsstatistik, auf die Schweizerwoche, das Tabakmonopol und auf das Arbeitsprogramm.

Holz-Marktberichte.

Vom Holzhandel im Kanton Glarus. Wohl seit vielen Jahrzehnten ist in der Ostschweiz nicht so viel Holz gefällt worden, wie im Jahre 1915. Übrigens finden die außergewöhnlichen Holzschläge noch jetzt statt. Trotzdem stehen die Holzpreise hoch, für gewisse Sorten geradezu erstaunlich hoch, soweit es sich um Bauholz handelt. In einer kürzlich stattgefundenen Steigerung galt tannenes Holz, untafelhaft Qualität, Fr. 38—40 auf den Festmeter; föhrenes wurde zu Fr. 43.50 ersteigert. Es wird aber versichert, daß bis Fr. 50 auf den Festmeter bezahlt werden. Eine auffällige Erscheinung ist das massenhafte Niederlegen von Eschen. Wo irgend ein einigermaßen ausgewachsener Eschenbaum vorhanden war, ist er gefällt worden; nur junge Bestände hat man nicht angerührt. Man weiß, daß das Ausland Masseneinkäufe in Weich- und Hartholz gemacht hat; des Ausfuhrverbotes wegen kann es zurzeit nicht ausgeführt werden. Über die für Eschenholz geltenden Preise gehen die uns zuteil gewordenen Mitteilungen auffallend weit auseinander. In der Nähe von St. Gallen werden Preise von 75—80 Fr. auf den Festmeter angegeben. Im Appenzellerland spricht man aber von Preisen bis Fr. 120 für den Festmeter (prima Qualität) und erklärt, der Preis von 80 Fr. sei für geringwertige Ware üblich.

Holzpreise in Zug. Die Korporation Zug erzielte an der Holzgant vom 29. Februar folgende Preise:

Brennholz-Erlös.

Klemen: Gemischttes Brennholz	per m ³	Fr. 17.75
Latten und	" "	20.—
Oberlangholz: Buchenbrennholz	" "	27.50
Otenschwilerrain: Gem. Brennholz	" "	18.50
Holtschwanden: Gem. Brennholz	" "	16.25
Neufluhboden: Gem. Brennholz	" "	19.80
Unterlerch: Forchenbrennholz	" "	15.40
Kaltenbrunnen: Gem. Brennholz	" "	20.30

Bau- und Sägeholz.

Klemen: 1 Tanne, geschädigt durch Blitzschlag	3,95 m ³	Fr. 110 per m ³	Fr. 27.80
1 Eiche, 2 m ³	107		53.50
6 Tannen im Witzrohr, 8,75 m ³		Ansatz	Fr. 200
6 Tannen im Klingentrain, 8,75 m ³		"	280
4 Buchenflämme, im Klingentrain, 2,40 m ³	"	"	85
2 Tannen, Lärch, 4,95 m ³	"	"	150
		bleiben ohne Nachgebot.	

Holzhandel im Prättigau. Laut einem Situationsbericht der „Dav. Blg.“ aus dem Prättigau, sind dort gegenwärtig die Holztransporte im Schwung, da man durch die letzten Schneefälle den ersehnten Schneeweg erhalten hat. Alle verfügbaren Pferde sind mit dem Transport des Verkaufsholzes beschäftigt. Das Holz ist wohl